

EU-Taxonomie-Verordnung oder der Versuch, Finanzströme nachhaltig zu lenken

Was ist die EU-Taxonomie?

Die [Taxonomie](#) ist eine Regelung der Europäischen Union (EU). Die Verordnung legt ein einheitliches Klassifizierungssystem – die sogenannte "Taxonomie" – fest, um wirtschaftliche Aktivitäten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit zu bewerten.

Warum ist das wichtig?

Um die Klimaziele zu erreichen, ist neben staatlichen Subventionen Geld aus dem Kapitalmarkt entscheidend. Mit der Taxonomie-Regelung wird Transparenz darüber geschaffen, welche Geldanlagen und Finanzprodukte tatsächlich nachhaltig sind und welche nicht. Indem sie einheitliche Standards für die Beurteilung der Nachhaltigkeit von Unternehmen schafft, soll auch das "Greenwashing" verhindert werden, bei dem Unternehmen irreführend klimaschädliche Produkte und Dienstleistungen als nachhaltig vermarkten.

Da alle Unternehmen mithilfe der EU-Taxonomie die gleiche Basis für die Bestimmung von nachhaltigen Aktivitäten verwenden, werden diese Angaben transparenter und vergleichbarer. Investoren und Verbraucher können fundiertere Investitionsentscheidungen treffen, die zur Erreichung der Klima- und Umweltziele der EU beitragen. Gleichzeitig hilft die Taxonomie auch Unternehmen dabei, sich besser auf die ökologischen Herausforderungen auszurichten.

Wie gelingt das?

Die Taxonomie-Verordnung legt strenge Kriterien für taxonomiefähige*, wirtschaftliche Aktivitäten fest, um sie als ökologisch nachhaltig einzustufen.

Taxonomiekonform und damit als nachhaltig klassifiziert sind Aktivitäten, die einen wesentlichen positiven Beitrag zu einem von sechs ausgeschriebenen Klima- und Umweltzielen leisten (substantial contribution), ohne eines der anderen fünf zu verletzen (do no significant harm) – und dabei Mindeststandards vor allem hinsichtlich Menschen- und Arbeitnehmerrechten einhält (minimum safeguards).

Die sechs Ziele sind:

1. Klimaschutz und Verhinderung des Klimawandels
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft

5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

*Taxonomiefähig sind Wirtschaftsaktivitäten, die direkten Einfluss auf die Umwelt haben.

Das heißt konkret?

Ein Beispiel: Wasserkraft kann – indem aus Wasser klimafreundlich Strom erzeugt wird – die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. So weit, so nachhaltig. Sind der Bau oder Betrieb der für das Wasserkraftwerk nötigen Staudämme allerdings mit negativen Eingriffen in die Natur verbunden – zum Beispiel in Wasserökosysteme, indem Lebensräume von Fischen zerstört werden – dann schadet Wasserkraft gleichzeitig Ziel 6 und kann daher nicht als nachhaltig klassifiziert werden.

Der Elefant im Raum

Die größte mediale Aufmerksamkeit bekam die Taxonomie-Verordnung als die EU-Kommission 2021 Atomkraft und Gas in den Katalog nachhaltiger Energielieferanten aufnahm. Diese Bewertung ist höchst umstritten und wesentlich politisch aus Frankreich und unter anderem Deutschland beeinflusst. Gegen diese Einordnung haben mehrere Umweltorganisationen (und auch die österreichische Bundesregierung) beim Europäischen Gerichtshof geklagt. Mit einer Anhörung ist ab Mitte 2024 zu rechnen.

Was folgt aus der Taxonomie-Verordnung für Unternehmen?

Erstens werden Unternehmen aufgefordert, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten gemäß den Kriterien der Taxonomie zu bewerten und zu offenbaren, inwieweit sie den ökologischen Nachhaltigkeitsstandards entsprechen. Dies erfordert eine genaue Analyse der eigenen Geschäftsprozesse und eine transparente Berichterstattung über deren Auswirkungen auf die Umwelt. Das gilt nicht nur für umsatzgenerierende Aktivitäten – auch Investitions- und Betriebsausgaben sind taxonomierelevant und müssen auf ihre Taxonomiefähigkeit und -konformität analysiert werden. Zusammengefasst also müssen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsaufwände (OpEx) erfasst werden.

Zweitens wird die Taxonomie-Verordnung Auswirkungen auf die Kapitalmärkte haben. Unternehmen, die als ökologisch nachhaltig eingestuft werden, könnten von Investoren bevorzugt werden, die verstärkt in nachhaltige Projekte und Unternehmen investieren möchten. Es wird erwartet, dass die Taxonomie-Verordnung damit die Nachfrage nach

nachhaltigen Investitionen erhöht und Unternehmen Anreize bietet, ihre Geschäftsmodelle in Einklang mit den ökologischen Zielen der EU zu bringen.

Welche Unternehmen sind betroffen?

Die EU-Taxonomie betrifft vor allem zwei Gruppen von Unternehmen, die sich zum Teil überschneiden. Die erste Gruppe sind die Unternehmen, die aktuell unter die CSR-Richtlinie und zukünftig unter die Erneuerung der CSR-Richtlinie, die [CSRD](#), fallen. Dies bedeutet, dass aktuell große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern zur EU-Taxonomie verpflichtet sind – mit der CSRD wird die Pflicht auf mehr Unternehmen ausgeweitet.

Die zweite Gruppe sind die Anbieter von Finanzprodukten oder Finanzberatung und somit die Unternehmen, die auch unter die [Sustainable Finance Disclosure Regulation \(SFDR\)](#) fallen.

Wie hängen Taxonomie und CSRD?

EU-Taxonomie, CSRD und SFDR sind Teil eines größeren “Sustainable Finance Frameworks” der EU, das Nachhaltigkeitsfaktoren in der Wirtschaft stärker verankert. Sowohl die CSRD als auch die SFDR enthalten Kennzahlen, die auf der EU-Taxonomie basieren.

Wann geht es los?

Der erste Teil der Verordnung ist bereits 2022 in Kraft getreten. Der delegierte Rechtsakt Klima legte die technischen Bewertungskriterien für die ersten beiden der sechs Umweltziele fest, die weiteren folg(t)en. Sie gilt für Unternehmen, die von der Berichtspflicht (NFRD) erfasst sind.